BRreisen



BR-Radistart 2022 Zypern

Flugreise ab/bis München vom 22. bis 29. April 2022

Radeln auf den Spuren der Göttin Aphrodite Archäologische und kulturelle Höhepunkte von Larnaka bis Polis









Ihr Urlaubsprogramm



Abwechslungsreiche Radtouren im Hinterland und an der Küste der Sonneninsel Zypern

Zypern ist die drittgrößte Insel des Mittelmeeres und Geburtsort der Aphrodite, die hier dem Meer entstieg. Mit mehr als 300 Sonnentagen, traumhaften Sandstränden, malerischen Buchten, grünen Bergwäldern, dem reichen kulturellen Erbe der Griechen und Römer und den kulinarischen Köstlichkeiten hält die Insel für jeden etwas bereit. Besonders Radfahrer kommen beim Erkunden abgelegener Bergdörfer, traumhafter Küsten und der noch unberührten Natur auf ihre Kosten.

Tag 1 | Freitag, 22.04.2022: Anreisetag

Flug von München nach Larnaka. Ankunft am Flughafen und Empfang durch unseren Flughafen-Service. Der Transfer zu Ihrem ersten Hotel ist bereits organisiert.

Sie werden heute schon die Fahrräder übernehmen und mit unserem Reiseleiter das Programm der Woche durchsprechen. Hier haben Sie auch Gelegenheit zum ersten Kennenlernen der Mitreisenden. Je nach Ankunftszeit bietet es sich an, einen ersten Streifzug durch das kleine, traditionelle Dorf Tochni zu machen und diesen bezaubernden Ort genauer kennenzulernen.

2 Nächte im Hotel Cyprus Villages – Agrotourism, Tochni.

Tag 2 | Samstag, 23.04.2022: Käse- & Honig-Tour

Nach einem typisch zypriotischen Frühstück machen Sie sich auf zu Ihrer ersten Etappe.

Sie starten von Lefkara aus, einem Bergdorf bekannt für seine Spitze und Silberarbeiten. Der Name bedeutet weiße Berge. Mit dem Rad fahren Sie durch die Straßen des Dorfes, wo Sie einheimische Frauen auf ihren Türschwellen sehen, die dort sitzen und an ihren feinen Stickereien arbeiten. Auf Wunsch können Sie mit ihrem Reiseleiter auch gerne die Werkstatt eines der Silberschmiede des Dorfes besuchen. Nachdem Sie Lefkara hinter sich gelassen haben, radeln Sie weiter nach Kato Drys, einem weiteren malerischen Juwel. Kurz außerhalb des Dorfes beginnt eine atemberaubende Fahrt bergab, die Sie zum nächsten Halt des Tages führen wird. Das Haus einer Familie von Imkern. Erfahren Sie mehr über die Geheimnisse der Honigherstellung und nehmen Sie eine Kostprobe ihres besten Honigs. Nach der kurzen Pause radeln Sie zu einem lokalen Bauernhof, wo Sie die traditionelle Art der Herstellung von Halloumi-Käse gezeigt bekommen. Lassen Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen, ihn zu probieren! Die letzte Etappe führt durch das Dorf Agios Theodoros ans Meer. Von dort aus kehren Sie zurück nach Tochni und zum Hotel.

Übernachtung im Hotel Cyprus Villages – Agrotourism, Tochni.

Ihr Urlaubsprogramm

Tag 3 | Sonntag, 24.04.2022: Ausflug ins Mittelalter & die Antike

Frühstück im Hotel. Nach einem kurzen Transfer an den Stadtrand von Limassol beginnt heute eine herausfordernde Tour. Es geht zuerst durch Orangen- und Zitronenfelder zur Burg Kolossi, die im 15. Jahrhundert auf den Ruinen einer früheren Kreuzritterfestung erbaut wurde. Die Burg war im Mittelalter ein Zentrum der Zuckerproduktion, und diese Gegend ist auch berühmt für die Herstellung eines Süßweins namens Commandaria. Hierbei handelt es sich um einen der ältesten Weine der Welt, der unter diesem Namen bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann. Im nahe gelegenen zyprischen Weinmuseum können Sie dann selbst herausfinden, was diesen Wein ausmacht und Sie haben auch Gelegenheit ihn zu verkosten. Nicht weit entfernt liegt das bemerkenswerte Kourion, die wohl spektakulärste archäologische Stätte der Insel. Die antike Stadt Kourion liegt auf einer Klippe etwa 70 m über dem Meer mit einem grandiosen Ausblick auf die Küste. Es gibt dort ein beeindruckendes griechisch-römisches Theater, das für Konzert- und Theatervorstellungen genutzt wird, eine frühchristliche Basilika, antike Tempel und einige der schönsten und am besten erhaltenen römischen Mosaiken der Insel zu entdecken. Wenn Sie die Fahrt weitere 10 km fortsetzen, gelangen Sie zum kleinen Küstendorf Pissouri und dem markanten Fels "Petra tou Romiou", dem "Fels der Aphrodite", der der Legende nach der Geburtsort der Göttin der Schönheit und Liebe ist. Es ist ein großartiger Ort, um am Strand spazieren zu gehen oder vielleicht sogar zu schwimmen, bevor Sie für einen kurzen Transfer zurück zum Hotel in den Bus steigen.

2 Nächte im Hotel Cynthiana Beach 3*, Paphos

Tag 4 | Montag, 25.04.2022: Zu den Steinernen Dörfern

Frühstück im Hotel. Der Tag beginnt mit einem Bustransfer ins Troodos Gebirge, der grünen Lunge Zyperns, nach Omodos, einem der schönsten und malerischsten Dörfer der Insel. Das ursprüngliche Dörfchen erkunden Sie bei einem Streifzug durch

Highlights:

- Fels der Aphrodite & Bad der Aphrodite
- UNESCO Welterbe Palaipaphos mit Aphrodite Heiligtum
- spektakuläre archäologische Stätte Kourion
- wilder Akamas Nationalpark & ursprüngliches Troodos Gebirge
- · Verkostung von Wein, Käse und Honig

die engen Gassen, vorbei an alten, aus Stein gebauten Häusern und über den großen, malerischen Dorfplatz. Der wahre Stolz von Omodos ist das Kloster Timios Stavros "Zum Heiligen Kreuz", das im Herzen der Gemeinde errichtet wurde. Es ist eines der ältesten und geschichtsträchtigsten Klöster der Insel und ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes von Zypern. Wenn Sie Omodos verlassen, fahren Sie bergauf über eine alte, enge Straße nach Vasa, einem weiteren kleinen, malerischen Winzerdorf, bevor Sie nach Dora kommen. Unterwegs werden Sie den ersten Blick von der Bergkuppe auf das Diarizos-Tal werfen können, bevor Sie es dann durchqueren. Besonders im Frühjahr verzaubert diese Route durch die Berge mit den in Blüte stehenden Pflanzen. Ziel ist das antike Palaipaphos in der Nähe des Dorfes Kouklia. 1980 wurde es als erste Stätte Zyperns in die Liste des UNESCO Weltkulturerbes aufgenommen. Zu den bedeutendsten der zahlreichen Überreste gehört das Heiligtum der Aphrodite aus der Zeit um 1200 vor Christus. Im nahe gelegenen Museum können Sie sehen, wie sich die Geschichte der Aphrodite im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat. Rücktransfer mit dem Bus zum Hotel.

Übernachtung im Hotel Cynthiana Beach 3*, Paphos



Ihr Urlaubsprogramm

Tag 5 | Dienstag, 26.04.2022: Wein-Tour

Frühstück im Hotel. Dieser herrlicher Radltag beginnt mit einer Busfahrt in Richtung des Dorfes Kathikas in der Weinbauregion Laona. Das Dorf hat einen traditionellen Charme durch seine über 100 Jahre alten Häuser. Eine Kaffeepause bietet sich an, bevor Sie sich in den Sattel schwingen. Die Route führt durch weitläufige Weinberge. Verkosten Sie die lokalen Weine, wie den weißen Xynisteri und den roten Maratheftiko. Dann geht es weiter zur äußersten Nordwestspitze Zyperns, vorbei an den Dörfern Inia und Drousia, in die Wildnis der Akamas-Halbinsel. Das Gebiet des Nationalparks ist bekannt für seine vielfältige, geschützte Vogelwelt. Seine unerschlossenen Strände bieten Nistplätze für unechte Karettschildkröten und grüne Schildkröten. Auf der Halbinsel gibt es keine asphaltierten Straßen und Sie werden einige Abschnitte auf unbefestigten Wegen, mit Blick über die dicht bewaldete Kalksteinlandschaft bis zum blauen Mittelmeer dahinter, zurücklegen. Sie fahren durch das verlassene Dorf Androlykou, in dem die Zeit vor 50 Jahren stehen geblieben ist. Schließlich erreichen Sie an der Nordküste der Halbinsel das Bad der Aphrodite, eine kleine mit Süßwasser gefüllte Grotte im Schatten eines alten Feigenbaums. Der Legende nach soll hier die Göttin gebadet haben. Dann geht es mit dem Fahrrad gemütlich entlang der Küstenstraße zurück ins Hotel. Am Nachmittag haben Sie Zeit sich auszuruhen, zu schwimmen, etwas zu trinken und am Abend den Sonnenuntergang in der Chrysochou-Bucht zu genießen.

2 Nächte im Hotel Natura Beach 3*, Polis

Tag 6 | Mittwoch, 27.04.2022: Von der Küste in die Wälder

Frühstück im Hotel. Heute steht ein entspannter Radltag auf dem Programm. Genießen Sie die salzige Brise, während Sie durch die ruhigen Dörfer und Gärten voller Obstbäume fahren. Es gibt viel frisches Obst und andere Produkte entlang der Strecke. Durch die Abgeschiedenheit der Gegend musste man sich hier schon immer weitestgehend selbst versorgen. Vielleicht treffen Sie auf einen Bauern, der seine frischen Früchte verkauft. Schließlich lassen Sie die Küste hinter sich und weiter geht es über einige Anstiege in den schattenspendenden Wald. Der Gipfel wird uns mit einem herrlichen Blick belohnen, ebenso wie die Abfahrt zurück zur Küste. Unser Wendepunkt ist das Dorf Pachyammos, was so viel wie "dicker Sand" bedeutet und beim Erreichen der goldfarbenen Küste werden Sie sehen warum. Von hier aus können Sie auch die Pufferzone zwischen der Republik Zypern und dem türkischen Nordteil sehen, die in nur kurzer Entfernung beginnt. Verbringen Sie die Mittagspause in einer Taverne und genießen Sie frischen Fisch. Auf dem Rückweg werden Sie noch weitere Ausblicke auf das Meer genießen können. Vergessen Sie nicht, für Fotos anzuhalten! Oder machen Sie einen Badestopp, sofern die Wassertemperaturen schon warm genug sind. Nach der Rückkehr im Hotel genießen Sie noch einmal den traumhaften Sonnenuntergang, wie Sie ihn nur im Westen Zyperns zu sehen bekommen.

Übernachtung im Hotel Natura Beach 3*, Polis

Tag 7 | Donnerstag, 28.04.2022: Archäologie in Paphos

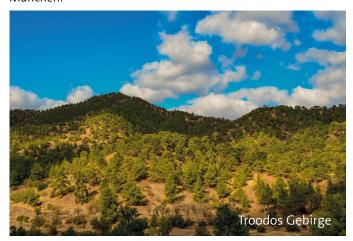
Frühstück im Hotel. Heute Morgen werden Sie Ihre Radtour von einem der ältesten und schönsten Klöster der Insel aus starten, der Panagia Chrysorrogiatissa. Nach einem Besuch dieses Klosters mit seiner einzigartigen Ikonensammlung radeln Sie vorbei an kleinen Dörfern, wo Sie die Gelegenheit zu mehreren Fotostopps nutzen können! Unser Ziel für die Radtour wird Tsada sein, ein Dorf mit einer atemberaubenden Aussicht über die Küste von Paphos! Von Tsada aus fahren Sie mit dem Bus zu den Königsgräbern von Nea Paphos, einer der bekanntesten archäologischen Stätten der Stadt Paphos, die auf das 4. Jahrhundert v. Chr. zurückgeht. Nikokles, der letzte König von Palaipaphos, verlegte die Stadt am Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. vom vorherigen Standort an ihren heutigen Platz in Hafennähe. Zwischen dem 2. Jahrhundert v. Chr. und dem 4. Jahrhundert n. Chr. war Paphos die Hauptstadt Zyperns. Der archäologische Park umfasst Stätten und Denkmäler aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum Mittelalter, wobei zahlreiche Überreste aus der Römerzeit stammen. Die komplexen Mosaikböden von vier römischen Villen bilden das beeindruckende Herzstück der Funde und stellen verschiedene Szenen aus der griechischen Mythologie dar. Der Komplex umfasst auch andere wichtige Denkmäler, wie das Asklepieion, das Odeon, die Agora, die Burg Saranta Kolones (vierzig Säulen), die Ruinen der frühchristlichen Basilika Limeniotissa und natürlich die berühmten Königsgräber. Sie werden Ihren Tag in Limassol fortsetzen, der kosmopolitischsten Küstenstadt Zyperns. Machen Sie einen Spaziergang durch den Küstenpark, genießen Sie ein Eis am neuen Yachthafen, besichtigen Sie die Burg am alten Hafen oder bummeln Sie durch die mittelalterlichen Gassen der Altstadt. Passen Sie jedoch auf, dass Sie sich nicht verlaufen.

Übernachtung im Hotel Mediterranean Beach 4*, Limassol

Tag 8 | Freitag, 29.04.2022: Abreisetag

Nach dem Frühstück Check-out.

Sie haben noch etwas Zeit, eine letzte kleine Runde mit dem Fahrrad zu drehen, oder Sie entspannen einfach noch etwas im Hotel. Transfer zum Flughafen nach Larnaka und Rückflug nach München.

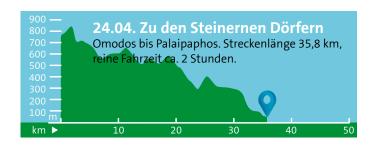


Radrouten und Höhenprofile



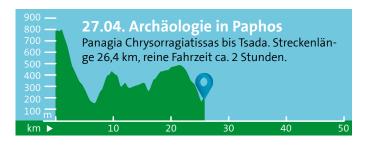














Preise und Leistungen

Termin 22. April bis 29. April 2022

Inklusiv-Leistungen

- Flug von München nach Larnaka mit Lufthansa
- 23 kg Aufgabegepäck und 8 kg Handgepäck
- Empfang durch unsere deutschsprachigen Service-Mitarbeiter am Flughafen Larnaka
- Transfer Flughafen Larnaka am Anreise- sowie Abreisetag
- 8-tägige geführte Radreise laut Programm
- 7 Übernachtungen in Hotels wie beschrieben
- Halbpension beginnend mit dem Abendessen an Tag 1 und endend mit Frühstück an Tag 8
- täglich 1 Flasche Wasser (0,5l) pro Person
- Trekkingbike zur Miete während der gesamten Reise (E-Bike gegen Aufpreis)
- von erfahrenen deutschen und lokalen Radreiseleitern geführte Radtouren laut Programm
- Besichtigungen laut Programm
- Eintrittsgelder für die archäologischen Stätten laut Programm
- Begleit- & Servicefahrzeug während der Radtouren
- Alle Transfers im klimatisierten und modernen Reisebus laut Programm
- Auf Wunsch klimaneutraler Flug. Wir beraten Sie gerne.
- Auf Wunsch auch Mitnahme des eigenen Rades möglich. Wir beraten Sie gerne.

Preise

Sonderpreise für BR-Reisefreunde*

Preis pro Person im Doppelzimmer: EUR 1.749,00 Preis pro Person im Einzelzimmer: EUR 2.019,00

Reguläre Preise:

Preis pro Person im Doppelzimmer: EUR 1.799,00
Preis pro Person im Einzelzimmer: EUR 2.069,00

Aufpreis E-Bike: EUR 120,00 Leih-Fahrradhelm: EUR 20,00

Die aktuelle Situation in Bezug auf **Covid19** auf der Insel Zypern, finden Sie tagesaktuell auf www.auswaertiges-amt.de oder erhalten Sie von uns unter info@pdc-group.com, Tel. 08752 / 25 44 858

^{*}Nähere Informationen über die BR-Reisefreunde unter Tel. 0 800 / 59 00 593

Ihre Übernachtungshotels

22.04. - 24.04. Cyprus Villages - Agrotourism, Tochni

Landhotel im traditionellen Stil, eingebunden in das ursprüngliche Dorfleben mit herzlicher Atmosphäre. Gästezimmer (30m²): Studio oder Appartement mit kombiniertem Wohn-/Schlafzimmer, Dusche, individueller Klimaanlage, Kochnische, Kühlschrank und Balkon oder Terrasse mit Sitzgelegenheit.





24.04. - 26.04. Cynthiana Beach Hotel***, Paphos

Beliebtes Strandhotel mit herrlichem Blick über das Meer. Gästezimmer (14m²): Dusche oder Bad, Fön, zentrale Klimaanlage (warm und kalt), Sat-TV, WiFi inklusive, Safe gegen Gebühr und Balkon mit Sitzgelegenheit.





26.04. - 28.04. Natura Beach*** Polis

Umweltfreundliches und nachhaltiges Hotel direkt am Sandstrand, mit Blick auf das berühmte Naturschutzgebiet der Akamas-Halbinsel. Gästezimmer (24m²): Die freundlich eingerichteten Doppelzimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC, Telefon, Sat.-TV, Safe und Minibar gegen Gebühr, Klimaanlage sowie Balkon oder Terrasse.





28.04. - 29.04. Hotel Mediterranenan Beach****, Limassol

Die Atmosphäre in diesem gepflegten Strandhotel ist entspannend und leger. Der schöne Garten reicht bis ans Meer. Gästezimmer (21-24m²): Badewanne/WC, Fön, Klimaanlage, Heizung, Minibar gegen Gebühr, Safe, Sat-TV, Telefon, Kaffee/Tee Zubereiter und Balkon.





Weitere Reise-Informationen

Einreisebestimmungen Zypern:

Die Republik Zypern ist Teil der EU.

Deutsche, Österreichische und Schweizer Staatsbürger: die Einreise kann mit Reisepass oder Personalausweis erfolgen. Es wird kein Visum benötigt. Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein.

Helmpflicht

Da wir bei Radgruppenreisen auf das Tragen von Helmen großen Wert legen, bitten wir um Beachtung der Helmpflicht. Sie können sich auch einen Helm vor Ort ausleihen. Die Kosten betragen EUR 20,00 pro Person für den gesamten Aufenthalt (Einheitsgröße).

Routen- und Streckenänderungen

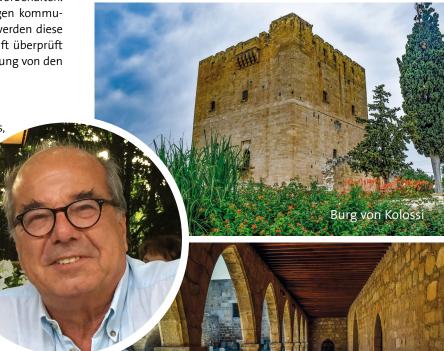
Änderungen der Radstrecken müssen wir uns vorbehalten. Wir haben die Strecken-Pläne bei den zuständigen kommunalen Behörden eingereicht. Erfahrungsgemäß werden diese aber vor Ort erst wenige Tage vor unserer Ankunft überprüft und freigegeben. Meist wird unsere Streckenführung von den Behörden akzeptiert.

Toto Gaitanides

Der Radtour-Spezialist des Bayerischen Rundfunks, Toto Gaitanides, hat diese Reise für Sie zusammengestellt und wird Sie auch auf der gesamten Tour persönlich begleiten.

Das Klima auf Zypern in Ihrer Reisezeit

		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
*	Maximal- Temperatur	17	17	19	23	28	30	33	33	31	26	22	19
•	Minimal- Temperatur	8	8	10	13	16	19	22	22	20	16	12	10
(Sonnen- Stunden	6	7	7	9	11	13	12	12	10	9	7	6
==	Wasser- Temperatur	16	15	16	18	22	23	24	24	26	25	20	16
	Regentage	11	9	6	3	2	0	0	0	1	5	6	11



Weitere Reisehinweise

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Ungefähre Gruppengröße: Ihre Reisegruppe wird eine Größe zwischen 20-40 Gästen haben.

Zahlung:

Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins (auf der Rückseite der Reisebestätigung) wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Reiserücktritt / Reiseversicherung:

Bei einer Reisestornierung fallen laut AGB Stornogebühren an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung.

Weitere Informationen erhalten Sie von uns.

Mobilitätshinweis für Gäste mit Behinderungen:

Diese Reise ist für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen im Allgemeinen nicht geeignet. Da Mobilitätseinschränkungen sehr vielfältig sein können, bitten wir um eine schriftliche Anfrage mit genauen Angaben, welcher Gast welche Einschränkungen hat und ob er auf Hilfsmittel (Gehstock, Unterarmgehstütze, Rollator, Rollstuhl usw.) angewiesen ist. Die Anfrage werden wir im Einzelfall beantworten. Besondere Kundenwünsche (wie z.B. Zimmerlage) sollten dem Reiseveranstalter bei Angebotsanfrage bzw. Buchung schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der ausdrücklichen Rückbestätigung vom Reiseveranstalter.



Kouklia

Weitere Reise-Informationen

Unsere Trekking- & E-Bikes:

Beispielbilder der Trekking- & E-Bikes







Trekking Bike Ideal

Trekking Bike Ideal Optimus

E-Bike Scott Sportster









Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PDC Tourism trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PDC Tourism über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben

- die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchti-
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PDC Tourism hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 5335859, Fax: +49 (0) 611 5334500, Mail: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PDC Tourism verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.





Für Flugreisen

5-Sterne-Premium-Schutz

Reise-Rücktrittsversicherung

 Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie

zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt. Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung

• Notruf-Service, weltweit rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

• Versicherungssumme je versicherte Person:

im Todesfall* 20.000,- EUR

im Invaliditätsfall bis zu 40.000,- EUR
Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:
10.000,- EUR.

Reisegepäck-Versicherung

 Versicherungssumme: 2.000,- EUR je versicherte Person 4.000,- EUR pro Familie

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelpers./Familie/Objekt EUR				
2.000,-	148,–				
2.500,-	183,–				

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

Versicherungsleistung

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes - vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
- die Rücktrittskosten
- die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelpers./Familie/Objekt EUR				
2.000,-	97,–				
2.500,-	124,–				

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,– EUR
je versicherte Person.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung
geändert haben.

Familiendefinition: Als Familie nelten maximal 3 Familien.

gealuter i i aueri. F**amiliendefinition:** Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmrv.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden und Reisende

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und PDC Tourism, Inhaber Marco Volpe, nachfolgend, PDC" abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 0.107.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von PDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informatione PDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von PDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von PDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von PDC herausgegeben werden, sind für PDC und die Leistungs-pflicht von PDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von PDC gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von PDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von PDC vor, an das PDC für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PDC bezüglich des neuen Angebots auf die Anderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von PDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Mummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt

a) Mit der Buchung bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch PDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird PDC dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist. 28. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGG6B hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körpelicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

13. PDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651a BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rückrittst- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rückrittirstend gemäß § 651a BGB gliche hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denne der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung
2.1 POC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschulss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheinse eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 31 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig keiten, obwohl PDC

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches der vertragliches Zurückbealtungsrecht des Kunden besteht, so ist PDC berecht; nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen
3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind PDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. PDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dau-erhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Tall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen tigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgettlich vom Pauschalreisevertrag zurückzurteten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte PDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzeise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechen § 651m Abs. 2 BGB zu erstattel.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten
4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PDC unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erkläten, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert PDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnlicht Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschaltreise oder die In dessen unmuterbater vaner untermetubuare, aussergewichtliche crinstantie aun uteret, nie due be Untrummerige der rabschätenes ober die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und ausgegewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von PCD unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. PDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Perwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der Stornostaffel berechnet:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 % ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 % ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 % ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PDC nachzuweisen, dass PDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von PDC geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. PDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit PDC nachweist, dass PDC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist PDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist PDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat PDC unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von PDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie PDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen

Oder Kränkneit wird umgenie einproneit.

5. Umbuchungen

5.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Anderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reisearhitits, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGRöß gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fallen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchungsveringelt vom Kunden pro on der Umbuchung vorgenommen, hann PDC bei Einhaltung der nachstehenden Fisien in Umbuchungsenigtelt vom Kunden pro on der Umbuchungsenigtelt jeweils bis zu dem Etzipunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 e SD, pro betroffenen Reisenden.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung
Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung PDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch
aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche
Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt
hätten. PDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt,
wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktrift wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
7.1. PDC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von PDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) PDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) PDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von PDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
8.1. PDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von PDC nachhaltig stört oder venne er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von PDC beruht.

8.2. Kündigt PDC, so behält PDC den Anspruch auf den Reisepreis; PDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die PDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Der Kunde hat PDC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von PDC mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen

b) Soweit PDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von PDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von PDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an PDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von PDC zur Kenntnis zu bringen; über die Freichbarkeit des Vertreters von PDC zur seiner Kontaktstell von PDC ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise erberschlichte und Vertretik ziehe von Vertretik zu der Vertre Reisebestätigung unterrichtet. Der gebucht hat, zur Kenntnis bringen

d) Der Vertreter von PDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuer-kennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er PDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("PIR.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinklunfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich PDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten
10.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten,
obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere
eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

10.2. Die PDC schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

10.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die PDC nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

11. Beschränkung der Haftung
11. Die vertragliche Haftung von PDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12. PDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (£8. vermittelte Ausfüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekenzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbach nicht Bestandteil der Pauschalreise von PDC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. PDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von PDC ursächlich geworden ist.

11.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der PDC sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die PDC nicht für Leistungsebringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittel lungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die PDC nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat
Ansprüche nach den § 6511 Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber PDC geltend zu machen. Die Geltendmachung
kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung
in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13. mörmationsprüchen uber die identität des auszuhenden Luttanvunternenment 23.1. PDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luffahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämlicher im Rahmen der gebuchten keise zu erbrüngender Fluggbeforeungsleistungen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist PDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald PDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird PDC den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird PDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von PDC oder driekt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/ air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von PDC einzusehen.

14. Pass., Visa- und Gesundheitsvorschriften
14.1 PDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen. Z. B. die Zahlung von Sichtrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn PDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. PDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde PDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass PDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung
15.1. PDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass PDC nicht an einer freiwilligen Verbraucher streitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für PDC werflichten würde, informiert PDC die Verbraucher streitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für PDC werflichten würde, informiert PDC die Verbraucher bierüber in geeigneter Porm. PDC weist für alle Reiseverfräge, die im elektronischen Rechtsver kehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und PDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können PDC ausschließlich am Sitz von PDC verklagen.

15.3. Für Klagen von PDC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von PDC wereinbatt.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2018

Reiseveranstalter ist:



PDC Tourism Inhaber Marco Volpe

Ortsstr. 21, 84072 Au i.d. Hallertau

E-Mail-Adresse: info@pdc-group.com Telefon: +49 (0)8752 25 44 858 Stand dieser Fassung: August 2018

Reiseanmeldung: BR-Radlstart Zypern – Radeln mit Aphrodite 22. - 29. April 2022

Zurücksenden an

Ort, Datum

BRreisen Hopfenstr. 4, 80335 München oder per Fax: 089/5900 - 10 881 Reiseveranstalter: **PDC Tourism**Ortsstr. 21, 84072 Au i.d. Hallertau

E-Mail-Adresse: info@pdc-group.com

Unterschrift des Reiseanmelders

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.a. Reise unter Anerkennung der Reisebedingungen von PDC Tourism und der Leistungsträger im eigenen Namen an. (Gewünschte Unterbringung und Zusatzleistung ankreuzen; bitte in Druckschrift ausfüllen):

schille austulien):			
1.			
Name, Vorname(n) (wie in Ihrem Personalausweis/ Reisepass gesch	chrieben)	Körpergröße	Geburtsdatum
		☐ Trekkingrad	d ☐ E-Bike ☐ Leih-Helm
Anschrift		Welches Leih-F	ahrrad wünschen Sie?
2.			
Name, Vorname(n) (wie in Ihrem Personalausweis/ Reisepass gesch	chrieben)	Körpergröße	Geburtsdatum
		Trekkingrad	l 🖵 E-Bike 🖵 Leih-Helm
Anschrift		Welches Leih-F	ahrrad wünschen Sie?
Telefonnummer (tagsüber)		E-Mail-Adresse	<u> </u>
Teleformanimer (tagsaser)		E Man Adresse	-
□ Doppelzimmer □ Einzelzimme	er		
☐Ich bin Mitglied bei den BR-Reisefreunden			
PDC Tourism wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise Werbezwecke nutzen.	e speichern, die	Daten vertraulic	h behandeln und nicht für
Reiseversicherung			
☐ 5-Sterne-Premium-Schutz ☐ Reise-Rücktrittsversiche	erung +Urlaubs	garantie 🖵 Ich w	ünsche keine Versicherung
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Namrung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehend findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung d	GmbH wird die e Weitergabe d	erhaltenen Date	n vertraulich behandeln und
Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen ents Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilne Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entsch Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzde BRmedia zur Verfügung gestellt.	ehmenden durc eiden, informie	ch die BRmedia zu ere ich die BRmed	ur Verfügung gestellt werden. ia in schriftlicher Form vor
☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zu	ukunft gelegen	tlich über neue Ro	eiseprospekte informiert.
Hiermit erkenne ich die Reisebedingungen für mich als v chen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgefü			ücklich, auch für die vertragli-